

Halle'sche Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1920 Nr. 205

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 213

Preis: 1.20 M. pro Quartal 3.60 M. pro Halbjahr 6.00 M. pro Jahr 11.40 M. (Postgebühren extra).
Anstalt: Halle-Saale; Leipziger Straße 61/62. Fernruf: Zentrale 7801, Telekomm. 7802, 7803, 7804, 7805, 7806, 7807, 7808, 7809, 7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818, 7819, 7820, 7821, 7822, 7823, 7824, 7825, 7826, 7827, 7828, 7829, 7830, 7831, 7832, 7833, 7834, 7835, 7836, 7837, 7838, 7839, 7840, 7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848, 7849, 7850, 7851, 7852, 7853, 7854, 7855, 7856, 7857, 7858, 7859, 7860, 7861, 7862, 7863, 7864, 7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7870, 7871, 7872, 7873, 7874, 7875, 7876, 7877, 7878, 7879, 7880, 7881, 7882, 7883, 7884, 7885, 7886, 7887, 7888, 7889, 7890, 7891, 7892, 7893, 7894, 7895, 7896, 7897, 7898, 7899, 7900, 7901, 7902, 7903, 7904, 7905, 7906, 7907, 7908, 7909, 7910, 7911, 7912, 7913, 7914, 7915, 7916, 7917, 7918, 7919, 7920, 7921, 7922, 7923, 7924, 7925, 7926, 7927, 7928, 7929, 7930, 7931, 7932, 7933, 7934, 7935, 7936, 7937, 7938, 7939, 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945, 7946, 7947, 7948, 7949, 7950, 7951, 7952, 7953, 7954, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959, 7960, 7961, 7962, 7963, 7964, 7965, 7966, 7967, 7968, 7969, 7970, 7971, 7972, 7973, 7974, 7975, 7976, 7977, 7978, 7979, 7980, 7981, 7982, 7983, 7984, 7985, 7986, 7987, 7988, 7989, 7990, 7991, 7992, 7993, 7994, 7995, 7996, 7997, 7998, 7999, 8000.

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 19. Mai

Anzeigenpreis: Die Spalte 34 mm breit mit 6 Linien 50 Pf. Die Spalte 20 mm breit mit 6 Linien 30 Pf. (kleinere Zeilen 20 Pf.).
Gesellschaft Berlin: Bernburger Str. 80. Fernruf: Amt Kurier Nr. 6290
Eigene Berliner Schriftsetzerei. — Verlag und Druck von Otto Uebels, Halle-Saale

Neueste Tagesnachrichten

* Reichswehr und Sicherheitspolizei sind wieder in den Ringau eingedrungen.
* Die Verhandlungen mit der obersteleischen Enquete-Kommission zur Beilegung des Richterstreits haben begonnen.
* Der Kaiser Landeshauptmann machte Mitteilungen über Vorbereitungen für einen vierwöchigen Anstich in Deutschland.
* Am 11. Juni soll im Saag die Zusammenkunft eines Kongresses von Juristen, der den Entwurf für den internationalen händigen Gerichtshof ausarbeiten soll, stattfinden.
* Drei Handelsdelegierte der russischen Delegation sind in England eingetroffen.

Belgischer Handstreich gegen Monchau

Monchau, 18. Mai.
Nach dem „Köln. Volksfreund“ ist der Kreis Monchau gestern plötzlich von belgischen Truppen besetzt worden. In Stelle der bisher aus 150 Mann bestehenden französischen Besatzung sind vier belgische Kompanien getreten. Der Weisfeler „Coir“ begrüßt die Besetzung auf Veranlassung des Monchauer Post, als belgische Entschädigung. Belgien solle gegen die deutsche Besatzung der Bahn Aachen-Monchau schützen, denn Belgien zwischen Deutschland und Belgien umstritten ist. Der „Volksfreund“ weiter meldet, berichtete in der Sitzung des Völkerbundes in Rom, die sich mit Genua und Mailand befasste, der Vertreter Japans über die deutsche Note, die die Besetzung der Völkerbund im Gebiet Genua und Mailand verlangte. Der Bericht des japanischen Vertreters über die deutschen Forderungen, wobei er sich auf die Artikel 24 und 35 des Friedensvertrages stützt. Demgemäß soll der Völkerbund nur dann einschreiten, wenn sich Rom als Verstoß gegen den Friedensvertrag die Ergebnisse der Abstimmungen mitgeteilt hat werden.
Der „Lof. Anz.“ erzählt dazu: Im Völkerbundrat beabsichtigt der japanische Delegierte Nishimi am Sonntag, die deutsche Besetzung hätte verlangt, daß die Grenzschleifung in Genua und Mailand durch einen von den beiden beteiligten Staaten gebildeten Sonderausschuß vorgenommen werden sollte, der hätte dabei den Völkerbund als Instanz gar nicht erwähnt. Nishimi verlangt, daß die Grenzschleifungskommission nach deutscher Besetzung ihre Befugnisse weit überdritten hat und daß sie die Besetzung nicht offen bei der Friedenskommission, sondern auch dem Völkerbund Berührung eingelegt haben. Wir sind allerdings nur die deutsche Seite der Frage bekannt, ohne auf Einzelheiten der Grenzschleifung, die ja erst in zweiter Linie stehen, bei diesem Protest einzugehen.

Die Unruhen in Frankreich

Paris, 18. Mai.
Der Verhandlungsausschuß der C. O. T. erklärt, daß er keine weiteren Besetzungsmöglichkeiten zum Gesetz mehr zuzulassen werde und die Entscheidung über die Bewegung nurmehr beim konföderalen Nationalrat liege, der am Mittwoch zusammentrete.
Gestern wurden sechs Mitglieder des anarchischen Verbandes verhaftet, wegen der Herstellung eines Flaktes, das die Militär aus Ungehorsam und Zuchtlosigkeit auffordert.
Die „Journal“ mitteilt, glaubt der Untergrundbewegung auf Grund von beschlagnahmten Papieren eine revolutionäre Organisation zur Herbeiführung einer Sozialrepublik existieren zu haben. An dieser Organisation seien drei Gruppen beteiligt, die dritte Internationale von Rosa Luxemburg, die kommunistische Partei und die kommunistische Föderation der Sowjets. Diese drei Gruppen hätten untereinander in Verbindung getreten. Der Untergrundbewegung glaubt, daß eine Anzahl führender Persönlichkeiten an der Entschloßung des Eisenbahnerstreiks nicht unbeteiligt sei. Auf Grund dieser Entschloßung erfolgen die getrennt gemeldeten Besetzungen. Unter den Verhafteten befinden sich der Sekretär der Sozialrevolution, Labourg, der Literaturproletar, Chandon, der bereits gefasste Kommissar, und der Geschäftsführer der „Die Culture“, Kienberger.

wissen, was das zu bedeuten hat. Die Verhandlungssprache ist Französisch, und man kommt mit Deutsch so wenig zurecht, wie bei uns mit Französisch. Der Name ist dinställig und trägt den „Zweite-Klasse“-Stempel, aber im besetzten Gebiet nehmen die Deutschen das nicht ohne peinliche Gefühle hin.
Das ist nicht alles. Ich reiste mit mehreren hohen belgischen Beamten zurück, die sich rühmen, wie sie die Deutschen ärgerten! Das ist ein sonderbares Verfahren, um Deutschen das Vaterland lieb zu machen.

Will keiner helfen?

(Von unserem Sonderberichterstatter.)
h. Braunschweig (Ober), 18. Mai.
Wie der deutsche Heimathund Wienerer Flüchtlinge mitteilt, sind in den Hauptstädten, Weimar und Weimar, noch immer zahlreich Deutsche, deren Verbrechen einzeln und allein darin besteht, Deutsche zu sein. Das Los dieser deutschen Gefangenen, die sich selbst und rechtlich in grauer politischer Zeit befinden, ist entsetzlich. Unter den in Weimar bei Weimar inhaftierten Deutschen müßte für die Zubereitung des Besatzungslandes Essen ist mangelhaft und gänzlich ungenügend. Gelegenheit, sich zu waschen und zu reinigen, ist den Deutschen in völlig unzureichendem Maße geboten. So haben diese Angehörigen von Schmutz und Ungeziefer. Die ersten beiden Zeiten der in Genua interniert gemachten Deutschen haben hier noch eine Steigerung erfahren. Will das deutsche Volk solange schweigen, bis der letzte deutsche Gefangene hinter polnischen Jüdischmannern umgekommen ist? Bitte Sie um Hilfe! Sie steht in nichts der schwarzen Schande nach, der Weltöffentlichkeit ausgesetzt ist.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen

Paris, 18. Mai.
Die seit Mitte April in Paris schwebenden deutsch-polnischen Verhandlungen sind in den Unterkommissionen soweit gefördert worden, daß sie für die abschließenden Entschloßungen im Plenum der Delegationen reif sind. Zur Verhandlung der von Deutschland angebotenen Regelung des Durchgangsverkehrs mit Döpreußen und der Sicherstellung der von den Polen durch den Friedensvertrag geschuldeten finanziellen und wirtschaftlichen Rechte haben sich die Polen bisher nicht bereit gefunden, während die alliierten Großmächte die Notwendigkeit einer solchen Regelung durch den Korridor anerkannt und auch Verabredungen für die deutsche Durchfuhr genehmigt haben, daß die Erhebung der Dynamitsteuer als typischer Streitgegenstand sei. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen über beide Fragen bald gemeinschaftlich mit den Entschloßungen über die anderen Punkte abgeschlossen werden.

Die Internationale Kommission gibt nach

da. Kopenhagen, 18. Mai.
Da die Internationale Kommission in Schleswig selbst gewilligt hat, daß die vorläufige Zollgrenze festgesetzt werden soll, bevor die Kronenwährung in der ersten Zone eingeführt wird, so darf erwartet werden, daß sich die Kommission dem Druck der Streikführer fügen und die Einführung der Kronenwährung verabschieden wird, bis die Zollverhältnisse in der zweiten Zone geregelt sind.
Die Internationale Kommission hat den Warenautausch zwischen der ersten und zweiten Zone vom 17. Mai ab bereits begonnen. Inzwischen haben sich Heijle und Bruce bereit erklärt, die Nordgrenze stärker bewachen zu lassen, haben jedoch die Öffnung der Güterzüge von der Zustimmung des Reichswirtschaftsrates abhängig gemacht. Die Drohung mit dem Volksstreik hat also gezirrt.

Das Beamten-Dienstfeinkommengesetz und das Beamten-Altruhegehaltsgesetz

Von Dr. v. Kries,
Vizepräsident der preussischen Landesversammlung.
II.
Eine grundlegende Forderung des Penzionsgesetzes hat nicht stattgefunden. Eine solche Forderung ist zwar geplant, doch sind die Vorarbeiten, namentlich die Verhandlungen mit dem Reichsfinanzrat noch nicht zum Abschluß gebracht. Daher hat man sich zur Zeit damit begnügt, die einschlägigen Bestimmungen nur insoweit zu ändern, als dies durch die Neuordnung der Einkommensverhältnisse der Beamten unbedingt geboten war, und hat im übrigen der Vorlage der Altruhegehalts-empfehlung und der Hinterbliebenen zur entsprechenden Erhöhung ihrer Bezüge Rechnung getragen.
Altruhegehaltsberechtigt sind in Zukunft Grundbesitzer und Ortsbürger, letztere wie bisher beim Wohnungsbesitznachweis nach Durchsicht der Akten. Kinderbeihilfen werden ebenso wie den im Dienst befindlichen Beamten auch den Wartgeld-, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen gewährt. Auch hier ist wieder eine Differenzierung der Frauen vorgezogen, die zu befestigen sein wird. Den Ausgleichszulagen erhalten Wartgeldempfänger, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen in Höhe der Hälfte desjenigen Betrags, den den Beamten zu dem zuletzt bezogenen Dienstfeinkommen als Ausgleichszulage gezahlt worden ist. Der Ausgleichszulage wird also nicht als Hundertteil des Ruhegehalts, sondern nach dem von dem Beamten zuletzt bezogenen Ausgleichszulage berechnet.
Was nun die sogenannten Altruhegehaltsempfänger angeht, so wird unterirdisch zwischen dem zum 1. April 1919 bis einschließlich 1. April 1920 in den Ruhestand vertriebenen Beamten, den seit Umgestaltung des Staatswesens zum 1. April 1920 oder einem früheren Zeitpunkt einwirkenden in den Ruhestand vertriebenen Beamten und den sonstigen Altruhegehalts-Altruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen.
Ertere werden so behandelt, als ob sie erst nach Inkrafttreten der neuen Besoldungsreform in den Ruhestand getreten oder in den einschlägigen Ruhestand versetzt worden wären, treten also in vollen Genuß der durch die Besoldungsreform gebotenen Verbesserungen. Letztere erhalten einen Zuschuß zu ihrem bisherigen Ruhegehalt in Höhe der Hälfte des Unterschiedes zwischen dem ihnen geltend zu machenden Einkommen und demjenigen Ruhegehalt, der ausschließlich Dienstfeinkommen, das sie erhalten hätten, wenn der Beamte unter Geltung der neuen Besoldungsbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden wäre.
Die Vorsehung der erst erwähnten Klassen von Altruhegehaltsempfänger, denen übrigens diejenige Beamten nicht zugerechnet werden, welche nach der Staatsumwälzung auf Grund der Verordnung vom 26. Februar 1919 aus eigenem Antriebe aus dem Staatsdienste getreten sind, bezieht auf der gewiß gerechtfertigten Erwägung, daß im Laufe des Jahres 1919 in verschiedenen Verordnungen dienstlich darauf hingewirkt worden ist, daß Beamte zum Vorkritt in den Ruhestand und zur Freimachung ihrer Stellen für die aus dem Jahre zurückführenden Anwärter zu bewegen, und es unbillig erschien, diesen Beamten, die im Interesse der Allgemeinheit dieser Anforderung Folge geleistet hatten, schlechter zu stellen, als wenn sie im eigenen Interesse bis jetzt im Staatsdienst verblieben wären. Kinderbeihilfen werden den Altruhegehaltsempfänger wie den aktiven Staatsbeamten gewährt. Ausgleichszulagen erhalten sie ebenfalls; insofern für die Berechnung des Zuschlages ist dasjenige Dienstfeinkommen, das sich ergeben hätte, wenn der Beamte bei seinem Ausscheiden bereits nach den neuen Vorschriften behandelt gewesen wäre.

Die Unruhen in Frankreich

Paris, 18. Mai.
Die Besoldungsreform für die blauenämter unmittelbaren Staatsbeamten, denen die früheren Gehälter gleich behandelt werden, unterteilt sich zwischen aufsteigenden und Einzelgehältern, bei den aufsteigenden Gehältern wieder zwischen Gehältern mit festen Grundgehaltsätzen und Gehältern mit Mindestgrundgehaltsätzen. Die frühere Unterabteilung zwischen oberen, mittleren und unteren Beamten ist weggefallen. An den einzelnen Besoldungsgruppen stehen untere und mittlere, mittlere und obere Beamte nebeneinander. Gehaltszulagen die Ortsbürgerliche hat nicht an die Stellung der Beamten, sondern an ihre Gehaltsätze an. Es gibt 13 Gruppen mit aufsteigenden Gehältern, von denen die unterste ein Grundgehalt von 4000 bis 6000 M., die oberste ein Grundgehalt von 13200 bis 20000 M. gewährt. Die sechs Gruppen mit Mindestgrundgehaltsätzen betreffen besonders Professoren und Künstler, bei denen eine gewisse Freiheit in der Bemessung der Gehälter mißbräuchlich wert erachtet.

